

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages mit dem Bildungszentrum der Grünenthal GmbH. Grundlage für die Berechnung des Preises für die gebuchten Leistungen und der Nebenkosten ist die jeweils geltende Preisliste. Die Veranstaltungsdurchführung wird gemäß Bestellung abgerechnet. Weitere Leistungen, die nach der Anmeldung gefordert werden und nicht in der Anmeldung erfasst sind, werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmietung von Seminarräumen sowie für die Teilnahme an offenen Seminaren, Lehrgängen und Beratungen in den Räumen des Bildungszentrums der Grünenthal GmbH.

§ 2 Anmeldung / Raumbuchungen

Anmeldungen zu Seminaren sind möglichst frühzeitig, spätestens bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich an die Grünenthal GmbH zu richten.

Raumbuchungen werden ebenfalls möglichst frühzeitig in schriftlicher Form vorgenommen. Die Anmeldung / Raumbuchung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Teilnahmegebühren für Seminare und Gebühren für Raummietungen sowie zusätzlich vereinbarte Leistungen werden mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto der Grünenthal GmbH.

§ 4 Stornierung / Rücktritt

Stornierungen von offenen Seminaren und Raumreservierungen müssen schriftlich erfolgen.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers für ein Seminar ist jederzeit kostenfrei möglich.

Stornierungen der Teilnahme an offenen Seminaren oder von einer Raumreservierung sind durch den Vertragspartner wie folgt möglich:

- Mehr als 30 Tage vorher: kostenlos
- 30 – 15 Tage vorher: Zahlung von 25 % der Seminargebühr oder des Mietezinses:
- 14 – 8 Tage vorher: Zahlung von 50 % der Seminargebühr oder des Mietezinses:
- Weniger als 8 Tage vorher: Zahlung der vollen Seminargebühr oder Mietezinses:

Sollte von einem Vertragspartner ein eigenständig für ihn geplantes Seminar storniert werden, gilt folgende Regelung:

- Mehr als 60 Tage vorher: kostenlos
- 60 – 45 Tage vorher: 25 % der Seminargebühr
- 45 – 23 Tage vorher: 50 % der Seminargebühr
- Weniger als 23 Tage vorher: Zahlung der vollen Seminargebühr

Benutzt der Mieter die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht Grünenthal ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Hat Grünenthal begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens bzw. der Besucher gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann Grünenthal das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, Schadensersatzansprüche des Mieters sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Beendet der Mieter seine Raumreservierung vorzeitig, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung

verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass Grünenthal eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

§ 5 Durchführung

Seminarveranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Die Grünenthal GmbH behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern dieses das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. zu einem bestimmten Termin besteht nicht.

§ 6 Haftung

Grünenthal haftet gegenüber dem Mieter entsprechend den Bestimmungen der §§ 701 ff BGB.

Bringt der Mieter ein Kfz mit, und wird dies auf einem von Grünenthal bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung von Grünenthal nach Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Der Mieter haftet für die von ihm oder seinen Besuchern verursachten Schäden.

§ 7 Umgang mit Equipment

Die Räume und die zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Beendigung der Veranstaltung in dem Zustand, in dem sie dem Mieter übergeben wurden, zurückzugeben.

Die Grünenthal GmbH haftet für den verkehrssicheren Zustand der vertraglich zur Verfügung gestellten Räume und Einrichtungen und deren Zugängen nach den allgemeinen Vorschriften.

Der Mieter und seine Besucher tragen das allgemeine Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die sie in den Veranstaltungsräumen, in den allgemein zugänglichen Räumen und technischen Einrichtungen hinterlassen haben.

§ 8 Tragen von Sichtausweisen

Der Mieter und seine Besucher verpflichten sich während des Aufenthaltes auf dem Gelände der Grünenthal GmbH den vom Vermieter ausgestellten Sichtausweis jederzeit gut sichtbar zu tragen.

§ 9 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden AGB

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von Grünenthal schriftlich bestätigt worden sind.

§ 10

Hinweis gem. § 33 BDSG. Die Daten des Seminarteilnehmers bzw. Mieters werden elektronisch gespeichert.

§ 11 Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.

Rauchen ist innerhalb des Bildungszentrums untersagt. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahekommenden gültigen Regelung.

§ 12 Gerichtsstand

Etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung werden ausschließlich von den für Aachen örtlich zuständigen Gerichten entschieden. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.